



Nutzungsregeln für Zugangs-Chips

1. Der Zugangs-Chip ermöglicht den Vereinsmitgliedern, das Altstadtbad auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten und außerhalb der Badesaison **zum Früh-Spätbaden oder zur Nutzung der Sauna** betreten zu können.
In der Saison ist somit das Baden **bis 30 min. vor der Badöffnung und ab 19:15 Uhr** möglich.
2. Die Nutzung von Zugangs Chips ist ausschließlich beschränkt auf **Vereinsmitglieder**, die eine **Haftungsausschlusserklärung** unterschrieben haben und im Besitz einer gültigen Saisonkarte sind. (Chip und gültige Saisonkarte gelten als Nachweis.)
3. Ein Zugangs-Chip kann auf Antrag beim Vorstand erworben werden.
Nach Prüfung aller Voraussetzungen wird der Chip zur Abholung an der Kasse bereitgestellt. Außerhalb der Saison erfolgt die Übergabe nach Absprache.
4. Zugangs Chips **dürfen nicht an Dritte oder eigene Kinder weitergegeben werden.**
5. Bei Veranstaltungen im Bad dürfen die Zugangs Chips nicht benutzt werden.
6. Das Funktionieren des Chips ist abhängig von der **pünktlichen Gebührenszahlung**. Die Beiträge für Mitgliedschaft, Saisonkarte und Früh-Spätbade-Gebühr müssen **bis Ende März** eines Jahres gezahlt worden sein, damit der Chip weiterhin funktioniert. Bei ausgebliebener Gebührenszahlung wird der Chip deaktiviert.
7. Von den Zugangs-Chips dürfen keine Duplikate angefertigt werden.
8. Die Platz- und Badeordnung hat auch in den Sonderzeiten Gültigkeit und ist zu befolgen.
9. Bei Verlust des Chips kann gegen Gebühr (10 €) ein neuer Chip ausgestellt werden.
10. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsregeln wird der Zugangs-Chip deaktiviert.

Der Vorstand

Stand: Juni 2024

Förderverein Altstadtbad Krähenteich e.V. An der Mauer 51/2, 23552 Lübeck
www.altstadtbad-kraehenteich.de info@altstadtbad-kraehenteich.de
Tel.: Vorstand 0451-3970650 Bad 2026466
Konto: IBAN : DE27 2309 0142 0005 3420 15 Volksbank Lübeck BIC: GENODEF1HLU

